

Checkliste:	Kapitai oder Rente?
Vorname, Name	

Diese Fragen helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Zählen Sie Ihre Punkte nach dem Ankreuzen zusammen.

Was sagen Sie über diese Kriterien?		ja	eher ja	eher nein	nein	Bemerkungen
1.	Das Vorsorgegeld will ich möglichst flexibel und unabhängig verwenden?	3	2	1	0	Beim Kapitalbezug kann man die Bezüge dem aktuellen Einkommensbedarf anpassen. Über die Anlagestrategie und jede einzelne Investition entscheidet man selbst. Beim Rentenbezug ist die Einkommenshöhe konstant. Das Kapital verbleibt bei der Pensionskasse.
2.	Es soll ein steuerlicher Handlungsspielraum bestehen?	6	4	2	0	Die Kapitalauszahlung wird einmalig zu einem reduzierten Satz besteuert, das Einkommen aus dem investierten Kapital je nach Art der Erträge, nicht jedoch der Kapitalverzehr (im Gegensatz zum Rentenbezug). Renten werden seit dem 1.1.2002 zu 100% dem steuerbaren Einkommen zugerechnet (früher zu 80%).
3.	Möchte ich von einer höchstmöglichen, le- benslänglichen Einkommenssicherheit profi- tieren?	0	2	4	6	Menschen, die in finanziellen Belangen möglichst bekannte und einfache Lösungen suchen, finden mit der Rente ihre von den bisherigen Lohnzahlungen gewohnten, gesicherten Einnahmen.
4.	Das Kapital soll in der Substanz möglichst erhalten bleiben?	6	4	2	0	Beim Kapitalbezug bleibt die Substanz ganz oder teilweise erhalten, wenn nicht das gesamte Kapital und die Erträge gebraucht werden, um die Einkommenslücke zu finanzieren. Beim Rentenbezug verbleibt das Kapital bei der PK.



Was sagen Sie über diese Kriterien?		eher ja	eher nein	nein	Bemerkungen
5. Spricht mein "Bauchgefühl" für einen Kapitalbezug?	6	4	2	0	Bei allen objektiven Kriterien ist das "Bauchgefühl" nicht zu unterschätzen. Gerade mit einem Kapitalbezug muss der Bauch auch in wirtschaftlich turbulenten Tagen (Börsenschwankungen) einem ruhig schlafen lassen.
6. Im Todesfall soll das Restkapital an die Erben übergehen?	6	4	2	0	Beim Kapitalbezug wird das verbleibende Vermögen im Rahmen des Erbrechtes an die Hinterbliebenen vererbt. Beim Rentenbezug haben die Hinterbliebenen Anspruch auf folgende gesetzliche Renten (die Pensionskassenreglemente können davon abweichen): Ehepartner: 60% der Altersrente Kinder: je 20% (bis 18 Jahre bzw. 25 Jahre in Ausbildung) Konkubinatspartner haben keinen gesetzlichen Anspruch
7. Bin ich bei einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft angeschlossen?	3	-	-	0	Wer bei einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft angeschlossen ist, neigt eher zum Kapitalbezug . Dies deshalb, weil das vorhandene Alterskapital meist mit einem vergleichsweise tiefen Umwandlungssatz in die lebenslängliche Rente umgewandelt wird. Wer hingegen bei einer autonomen Pensionskasse versichert ist, die immer noch einen Rentenumwandlungssatz von über 7 Prozent vorsieht, tut sich mit dem Kapitalbezug schwerer.
8. Habe ich einen wesentlich jüngeren Ehepart- ner, welcher im Todesfall noch sehr lange von einer Ehegattenrente profitieren kann?	0	1	2	3	Dasselbe gilt für jene Ehegatten, welche im Ruhestand noch Anspruch auf Kinderrenten hätten. Kinderrenten gibt es in der Regel solange ein Kind in Ausbildung ist, maximal bis Alter 25. Je nach Umfang des Kapitalbezugs wird dieser Anspruch ganz oder teilweise verwirkt.
9. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lebenserwartung stark eingeschränkt ist?	6	4	2	0	Da die Berechnung der Altersrente von der durchschnittlichen Lebenserwartung der Versicherten ausgeht, wäre dies ein Grund, der für den Kapitalbezug spricht. Allerdings ist dieses Kriterium nur in Ausnahmefällen eine Entscheidungshilfe. Wer kann schon abschätzen, wann die letzte Stunde schlagen könnte.



Was sagen Sie über Ihre Erfahrung mit Geld-anlagen?	ja	eher ja	eher nein	nein	Bemerkungen
10. Ich habe Erfahrung mit der Anlage einer grösseren Geldsumme?	6	4	2	0	Ein Kapitalbezug macht eine Verwaltung des Kapitals erforderlich.
					Beim Rentenbezug wird das Kapital von der Pensionskasse verwaltet.
11. Bei geringer Erfahrung oder fehlendem Wille könnte ich mir auch vorstellen, dass ich die Anlage einer grösseren Geldsumme einem vertrauensvollen Finanzdienstleister übergebe?	3	2	1	0	Ein Kapitalbezug macht eine Verwaltung des Kapitals erforderlich.
12. Neben dem Kapital aus der Pensionskasse besteht weiteres grösseres, liquides Vermögen	6	4	2	0	Wer im Ruhestand noch auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen kann und damit sogenannt "risikofähiger" ist, kommt für einen Kapitalzug eher in Frage.

Wie hoch schätzen Sie Ihre finanzielle Sicherheit mit der Rente?	bis 100%	bis 75%	bis 50%	bis 25%	Bemerkungen
13. Mein Anteil der Renten aus AHV und Pensi- onskasse an meinen Lebenshaltungskosten wäre bei einem Rentenbezug ungefähr so	6	4	2	0	Ein Kapitalbezug macht eine Verwaltung des Kapitals erforderlich.
hoch:					Beim Rentenbezug wird das Kapital von der Pensionskasse verwaltet.

Meine Punktzahl:	
50 bis 66 Punkte:	In Ihrer Situation scheint ein (Teil-) Kapitalbezug sinnvoll. Lassen Sie sich von einem Experten beraten.
22 bis 49 Punkte:	Ihre Einschätzung zeigt ein gemischtes Bild. Lassen Sie sich von einem Experten beraten.
0 bis 21 Punkte:	Sie sollten unbedingt der Rente den Vorzug gewähren.